



Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Im Hacken" gem. § 13 a BauGB; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 21.09.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Im Hacken“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung das Grundstück mit der Flur-Nr. 3075 der Gmgk. Vagen mit einem Baurecht für ein Doppelhaus mit Garagen Garage überplant.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Wiedemann aus München erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Im Hacken“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

18.11.2021 – 21.12.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 09.11.2021

A blue ink signature of Hans Schaberl.

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.11.2021
Abzunehmen am: 21.12.2021
Abgenommen am: _____